



Kindern Chancen eröffnen

Mitmachen möglich machen.

Kostenübernahme für Tagesausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Fahrten mit der Kindertageseinrichtung oder Schule; Taschengeld ist **nicht** enthalten.

Persönlicher Schulbedarf

Auszahlung in 2 Teilbeträgen (2024 130,- € und 65,- €) mit jährlicher Anpassung (Stichtage 1.8., 1.9., 1.2.).

Kosten für Schülerbeförderung

In der Regel ab der 11. Klasse. In Ausnahmefällen können notwendige Aufwendungen, falls diese **nicht** von Dritten übernommen werden, bis zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges übernommen werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bei Gefährdung des Erreichens eines ausreichenden Leistungsniveaus oder Klassenziels (zusätzliches Formblatt "Bestätigung zum Lernförderbedarf") zum Antrag erforderlich.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung

Einkäufe am Schulkiosk sind hier **nicht** enthalten.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

15,- € monatlich pauschal für gemeinschaftliche Aktivitäten in Sport, Kultur, Spiel und Geselligkeit sowie Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und Freizeiten (nur bis zum 18. Lebensjahr möglich).

Voraussetzungen

- Wohnaeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen vom Job-Center
- Grundsicherung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



Landratsamt Kelheim Donaupark 12

93309 Kelheim

Hanna Günter/Christine Lohner Telefon 09441 207-5231 oder -5228



Jobcenter Abensberg

Münchener Straße 2a 93326 Abensberg

Stefan Pletl

Telefon 09443 49988-0